

N^{ro}. 102.

Samstag den 26. August

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1152. (2) Nr. 17148.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind, so wie sie im Jahre 1837 bestanden haben, auch im Verwaltungsjahre 1838 zu entrichten. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. Mai d. J. anzuordnen geruht, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1837 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1838 ausgeschrieben und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Juli l. J., Z. 2077, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, in so ferne solches die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, dieselbe, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1838 in halbjährigen Anticipatraten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittieren. — Die Erbsteuer hingegen muß nach der für dieselbe bestehenden besondern Vorschriften eingehoben werden. — Laibach am 27. Juli 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1153. (2) Nr. 18566.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Bedingungen der gebührenfreien Behandlung ausländischer verzollter Waaren, bei der Versendung über die Zwischenzoll-Linie nach Ungarn und Siebenbürgen. — In Folge einer allerhöchsten Entschliessung vom 27. Mai d. J.

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem §. III der Vorerinnerungen zu dem Tariffe vom Jahre 1795 für den Verkehr über die Zwischenzoll-Linie, welche Ungarn und Siebenbürgen von den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbände begriffenen Ländern scheidet, bewilligte zollfreie Behandlung der ausländischen verzollten Waaren, die aus den eben erwähnten Ländern über die Zwischenzoll-Linie nach Ungarn und Siebenbürgen gesendet werden, mit Beobachtung des angeführten Absatzes der Vorerinnerungen, nur in den Fällen Statt findet, in denen folgende Bedingungen vorhanden sind: 1) Die Waare darf nach der Einfuhr aus dem Auslande oder einem Zollausschlusse und der Entrichtung der für den ausländischen Verkehr festgesetzten Eingangsgebühren keine Aenderung erlitten haben, die ihren frühern, zur Zeit der Einfuhr Statt gefundenen Zustand nicht deutlich erkennen läßt. 2) Zwischen der Waare und der zur Ausweisung beigebrachten Bollete muß gehörige Uebereinstimmung bestehen, und es darf weder aus dem Zustande der Waare, noch aus andern Umständen ein gegründeter Zweifel darüber entstehen, daß die Waare dieselbe sey, von welcher die Eingangsgebühren entrichtet worden sind. 3) So weit es sich um Waaren handelt, die zum Beweise der für die Einfuhr geflogenen Amtshandlung und der Gebührenentrichtung mit einer amtlichen Bezeichnung versehen werden, muß sich die Letztere im unverletzten Zustande an denselben befinden. 4) Die Bollete, welche zur Ausweisung beigebracht wird, muß auf den Namen desjenigen, der im Grunde derselben die Waare gebührenfrei zu versenden wünscht, lauten, oder es muß bewiesen werden, daß die Waare sammt der Bollete auf vorschriftmäßige Art an ihn abtreten wurde. 5) Die Bolleten können nur bis zum Ablaufe des Zeitraumes, für den dieselben überhaupt zur Ausweisung annehmbar sind, rückichtlich einer Waare hingegen, für die ein solcher Zeitraum nicht vorgeschrieben ist, bis zum Ablaufe eines Jahres, von dem Zeitpunkte

ber Ausstellung derselben, oder so weit es sich um eine Ersatzbollete handelt, der Ausstellung der ursprünglichen Bollete, an deren Stelle die Ersatzbollete getreten ist, an gerechnet, zur Begründung der gebührenfreien Versendung über die Zwischenzoll-Linie angenommen werden. — Laibach am 4. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

sehen werden soll. — Da diese Stiftung gegenwärtig in einem jährlichen Ertrage von 63 fl. 30 kr. E. M. erledigt ist, so werden diejenigen, welche den Genuß dieser Stiftung zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. September d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 6. August 1837.

Benedikt Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial- Secretär.

Z. 1157. (2) ad Nr. 19240.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. — Durch das am 3. Juni d. J. eingetretene Ableben des Troppauer k. k. Kreisarztes, Valentin Laminet von Arzheim, ist hierlandes die Stelle eines Kreisarztes, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. E. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit dem Erweise über die erforderlichen Eigenschaften, ihre bisherigen geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste, dann über die Moralität und Alter zu belegen; ferner die Kenntniß der böhmischen Sprache mittelst des Zeugnisses eines öffentlichen ordentlichen Professors dieser Sprache oder des mährisch-schlesischen Guberniums-Translators nachzuweisen, und dieses Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Behörde oder des betreffenden k. k. Kreisamtes bis 1. October d. J. an diese k. k. Landesstelle zu überreichen. — Brünn am 28. Juli 1837.

Franz Bracheli,
mährisch-schlesischer Gubernial-Secretär.

Z. 1144. (3) Nr. 16049.

R u n d m a c h u n g.

Gemäß landesfürstlichen Willebriefes vom 6. Februar 1796, hat Primus Auer von Laibach in seinem Testamente vom 23. September 1784 eine Stiftung angeordnet, nach welcher ein Knabe, oder Mädchen, (wenn die Zinsen des hiezu legitirten Capitals von 2000 fl. zu reichen, auch deren zwey,) von armen Bürgerseuten allhier, worunter die Kinder armer Perückenmacher, dann die von des Stifters Bekannten, den Vorzug haben sollen, erhalten, versorgt, zur Erlernung einer Profession angeleitet, und bis es im Stande seyn wird, sich selbst das Brod zu verdienen, mit dem Nöthigen ver-

Z. 1145. (3) Nr. 16049.

R u n d m a c h u n g.

Friedrich Weitenhüller zu Laibach hat vermöge seines Testamentes vom 8. August 1770, landesfürstlichen Willebriefes vom 24. Juni 1786, ein Kapital von 1000 fl. zu dem Ende legitirt, damit das abfallende Interesse einem von armen Aeltern wohlherzogenen Mädchen, welches sich im Brautstande befindet, jährlich verabfolgt werde. — Da diese Stiftung gegenwärtig jährlich 14 fl. 12 kr. E. M. abwirft, so werden diejenigen, welche sich um den Genuß derselben pro. 1837 bewerben wollen, aufgefordert, ihre documentirten Gesuche bis 15. September d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach den 6. August 1837.

Benedikt Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1150. (3) Nr. 9831.

R u n d m a c h u n g.

Nachdem der über die Verköstigung der in den hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten untergebrachten Kranken, Freyen und Gebärenden mit dem Tracteur, Ernest Langer, bestehende Verpflegungscontract mit Ende Octobers 1837 zu Ende geht, so hat das hochlöbl. k. k. Gubernium mit Decret vom 3. d. M. J., Z. 17944, zu bestimmen geruht, daß die Verköstigung in den hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten für den Zeitraum vom 1. November 1837 bis Ende October 1840 wieder durch Verpachtung mittelst Minuendo-Licitation sicher gestellt werde. Diese Licitation wird dem hohen Auftrage gemäß am 6. k. M. September in den vormittägigen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifolge in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bei diesem Kreisamte in den

gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. August 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1155. (2) Nr. 6551.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Dimnik, Vormund der m. Franzisca Lochkar, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. v. M. mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments ddo. 12. Mai, publ. 15. Juli 1837, verstorbenen Apollonia Lochkar, die Tagsatzung auf den 11. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. August 1837.

Z. 1147. (3) Nr. 6317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Regally, wider Andreas Lukmann, wegen an Interessen schuldigen 137 fl. 34 kr., 100 fl. und 75 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen Realitäten, als a) des in der Pollanavorstadt sub. Consc. Nr. 6 liegenden Hauses; b) der Schneidergärten auf der Pollana sub. Urb. Nr. $3\frac{1}{4}$ et $3\frac{1}{5}$, beide diese in a und b benannten Realitäten geschätzt auf 2247 fl. 55 kr.; c) des Gemeintheiles in Jauoja Rectif. Nr. $\frac{6}{4}$ $\frac{7}{1}$ geschätzt auf 40 fl. und d) der der fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub. Rectif. Nr. 190 dienstbaren Kaufrechtshube sammt Gebäuden und Zugehör in der St. Petersvorstadt Hauszahl 35, geschätzt auf 1679 fl. 15 kr., gemüthet, und hiezu drei Termine und zwar auf den 18. September, 23. October und 20. November l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dieß-

fälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Anton Regally, resp. Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. August 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1149. (2) Nr. 232.

Karten = Ankündigung.

Das topographische Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabs hat so eben beendet, und in das Karten-Verschleißamt im Hofkriegsrathsgebäude abgegeben: Von der Specialkarte des Königreiches Ägypten und des Herzogthums Steyermark, nebst dem königlich ungarischen Littorale; die fünfte Lieferung, bestehend aus den Blättern Nr. 5, 10 und 11. Das Blatt Nr. 5 enthält die Umgebungen des Groß-Blockners und die statistische Uebersicht des Königreiches Ägypten. Das Blatt Nr. 10 die Märkte Ober-Drauburg, Dölsach und Mauthen, dann die politische Einteilung des Königreiches Ägypten. Das Blatt Nr. 11 die Stadt Smünd, die Märkte Greifenburg, Sachsenburg, Ober-Bellach, Spittal, Millstadt und Paternion. — Die bis nun erschienenen vier Lieferungen bestehen: 1. Lieferung, Blatt Nr. 1, enthält die Gegend von Aussee und Schladming nebst dem Titel der Karte; Blatt Nr. 2, die Umgebungen von Rottenmann. Blatt Nr. 3, die Umgebungen von Eisenerz und Bruck. — 2. Lieferung, Blatt Nr. 4, die Umgebungen von Märzschlag und Mariazell; Blatt Nr. 9, die Umgebungen von Grätz. — 3. Lieferung, Blatt Nr. 24, die Umgebungen von Görz; Blatt Nr. 28, die Umgebungen von Triest und Capo d'Istria, dann die Zeichenerklärung. — 4. Lieferung, Blatt Nr. 6, den Hochgolling und die Maßstäbe; Blatt Nr. 7, die Umgebungen von Murau und Neumarkt, und Blatt Nr. 8, die Umgebungen von Leoben und Judenburg. — Dieser Specialkarte liegt, so wie jener von Salzburg, Oesterreich und Tyrol, eine genaue astronomisch-trigonometrische Vermessung und eine Aufnahme nach der Reduction des Catalogs zum Grunde; der Stich ist mit aller Reinheit auf Kupfer ausgeführt und die Landesbeschaffenheit genau dargestellt. Sie hat zum Maßstabe den Wiener Zoll gleich 2000 Wiener Klafter oder $\frac{1}{1144000}$ der natürlichen Größe. Die Längen und Breiten sind nach dem Halbmesser des Aequators zu 3,362,328 Wiener

Klafter und der Erdabplattung von $\frac{1}{324}$ be-
rechnet. — Diese Karte wird in 38 Blättern
und einem Zusammenstellungsblatte bestehen;
sie kann nach Lieferungen und auch nach ein-
zelnen Blättern abgenommen werden; im ersten
Falle kostet jedes Blatt 1 fl. 10 kr. E. M.
Für den Verkauf einzelner Blätter ist der La-
denpreis eines Blattes zu 1 fl. 40 kr. E. M.
festgesetzt. — Nach Vollendung der ganzen
Karte tritt für jene, die nicht pränumerirt ha-
ben, der Ladenpreis das Blatt zu 1 fl. 40 kr.
E. M. ein. Die genannten Blätter der Spe-
cial-Karte sind in den Verschleißämtern in
Wien und Mailand, am ersten Platze auch bei
der Kunsthandlung Artaria und Comp. zu
haben. — Da sich das topographische Bureau
mit Versendungen nicht befassen kann, so er-
sucht man auswärtige Abnehmer, ihren Bes-
tand durch hiesige Besteller, oder im Wege der
Kunsthandlung Artaria und Comp. besorgen
zu lassen. — Wien am 13. August 1837. —
Das topographische Bureau des k. k. General-
quartiermeisterstabes.

Grade sie mit den Beamten des Verwaltungs-
amtes Flitsch verwandt oder verschwägert seyn.
— Von der k. k. illyrischen Cameralgefällens-
Verwaltung Laibach den 9. August 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1130. (3) Exh. Nr. 1402.

C d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es habe Helena Knaus, Maria Kraschowitz und
Dismas Widerwohl um Einberufung und sehnige
Lodeseerklärung ihres vor mehr als 30 Jahren un-
bekanntem Aufenthaltes sich befindlichen Bruders
Joseph Kraschowitz gebethen. Da man nun den
Herrn Lorenz Glaser als Curator absentis aufge-
stellt hat, so wird dem Joseph Kraschowitz dieses
hiemit bekannt gemacht, und er mittelst gegenwär-
tigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen
einem Jahre vor diesem Gerichte sogleich zu erschei-
nen habe, als er widrigens für todt erklärt, und
das ihm gebührende Erbtheil mit 55 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. sei-
nen hierorts bekannten und sich legitimirenden Er-
ben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Mai 1837.

Z. 1146. (3) Nr. 334. V. P.

C i r c u l a r e.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-
herfschaft Flitsch im Küstenlande ist die Forst-
adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher
ein hundert fünfzig Gulden, ein Quartiergeld
jährlicher dreißig Gulden Conv. Münze und ein
Brennholzdeputat jährlicher sechs Klaftern 30
zölliger harter Scheiter verbunden ist, in Eile-
digung gekommen, zu deren provisorischen Wie-
derbesetzung der Concurs bis 20. September
1837 hiemit eröffnet wird. — Diejenigen, wel-
che um diesen Dienstposten sich zu bewerben ge-
denken, haben ihre Gesuche, worin sie ihre all-
fälligen Studien, die mit gutem Erfolge er-
lernte Forstwissenschaft, die sich allenfalls eigen-
gemachte Kenntniß der Erziehung und Bewirth-
schaftung des Schiffbauholzes, dann ihr Alter,
ihre Religion und Moralität, so wie ihre kör-
perliche Beschaffenheit, ferner auch ihren ledigen
oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkennt-
nisse und Gewandtheit im Geschäftsstyle und
endlich ihre allfällig schon geleisteten Staats-
dienste glaubwürdig auszuweisen haben, vor Ab-
lauf der Concursfrist, und wenn sie bereits in
Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorge-
setzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-
waltung in Görz zu überreichen. Auch haben
sie anzugeben, ob und in welchem von dem Ge-
setze als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten

Z. 1141. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 219 in der Stadt
Laibach wird zu Michaeli l. J. der
erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern,
einem Cabinet, einer Küche, einer Spei-
sekammer, einem Keller, einem Pferd-
stall auf vier Pferde, einer Wagenremi-
se, entweder ganz oder theilweise zu ver-
geben seyn. Das Nähere hierüber ist
beim Hausmeister dieses Hauses zu
ebener Erde zu erfahren.

Laibach den 15. August 1837.

Z. 1154. (3)

Im Hause Nr. 44 in der St.
Florianergasse, im ersten Stocke, ist
eine Wohnung zu vermieten. Die-
selbe besteht aus zwei gassenseitigen
lichten Zimmern und einem Cabinette,
1 Küche, 1 Speisgewölbe, 1 Holz-
lege und 1 Säurekeller.

Die nähere Auskunft hierüber
wird ebendasselbst zu ebener Erde
gegeben.

Fremden = Anzeige

ber hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 24. August 1837.

Hr. Franz v. Millio, k. k. Rittmeister, v. Triest nach Grätz. — Frau Amalia Gräfinn v. Sigray, Private, von Triest nach Peltau. — Frau Elisabeth Musnig, Private, von Grätz nach Görz. — Hr. Carl v. Masog, Handelsmann, sammt Frau; Hr. Joh. Simonetti, Wirth, und Hr. Adolph Schöfl, k. k. Beamte, alle drei von Triest nach Wien. — Frau Maria Oberkircher, Handelsmanns = Gattinn, von Lienz nach Triest. — Hr. Freih. v. Berg, Privater, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Romario, Handelsmann, v. Triest nach Wien. — Hr. Willmol, Architect, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joh. Schtaker, k. k. Normal = Schuldirektor, nach Wien. — Hr. Carl Mayerhofer, Doctor der Medicin, sammt Gemahlinn, nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1174. (1) Nr. 18638.
Verlautbarung.

Es sind nachsichende krainische Studenten = Stiftungsplätze erledigt, als: 1) Bei der von Johann Anton Thalnitscher von Thalberg, gewesenen Dechante und Generalvicar zu Laibach, im Testamente vom 15. November 1713 errichteten Studentensiftung, ein Platz dermahl im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des benannten Cisterciens abkommen. Der Stiftungsgenuß beschränkt sich auf keine Studien = Abtheilung. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel in Laibach. — 2) Der erste, Georg Döttinger'sche Stiftungsplatz pr. 50 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Billichgrätz oder Weldeß gebürtig sind, in deren Ermanglung b) für andere Studierende. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Horjul. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. October d. J., und zwar: Competenten um das Thalberg'sche Stipendium bei dem Domcapitel Laibach, Anwärber um das Döttinger'sche Stipendium bei dieser Landesstelle einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits =, Pocken = oder Impfungs = Zeugnisse, mit den Studien = Zeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1836 und 1837, so wie diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiben ge-

denken, noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 5. August 1837.

Z. 1171. (1) ad Nr. 18700.
Nr. 475/C.

Bekanntmachung.

(Die Umwechslung der alten Schulverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld betreffend.) — Da die alten Schulverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld, welche in Folge der am 13. December 1828 zwischen den allerhöchsten Höfen von Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Convention von der k. k. östereich. Regierung übernommen worden sind, bisher nicht umgeschrieben werden konnten, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, denjenigen Gläubigern, die eine Umschreibung ihrer alten Schulddocumente wünschen, diese nach vorausgegangener Liquidirung in Hofkammer = Obligationen umzustalten, und es ist zu erwarten, daß die Vortheile, welche für die Besitzer aus der Umwechslung hervorgehen, dieselben veranlassen werden, die Umwechslung vorzunehmen. — In diesen Hofkammer = Obligationen, welche von der k. k. Universal = Staats = Schuldencasse ausgefertigt werden, und worin der Titel der Schuld mit den Worten: „entsprungen aus der vertragmäßigen Uebnahme der Landesschuld von Salzburg“ ausgedrückt erscheint, werden die Capitalsbeträge, die in den alten Schuldurkunden in Reichswährung erschinen, auf Conventions = Münze nach dem 20 fl. Fuße reducirt. — Der ursprünglich bedungene Zinsfuß bleibt, in so weit nicht aus der Liquidation ein verändertes Verhältniß hervorgeht, unverändert. — Die Obligationen werden auf Namen ausgestellt, und können wieder umgeschrieben, zertheilt und zusammen geschrieben werden. — Die Verzinsung wird ohne Rücksicht auf die bei den alten Obligationen übliche Verzinsungszeit, halbjährig vom Ausstellungsstage der Obligationen gegen gestämpelte Quittung geleistet, und zwar unmittelbar von der Universal = Staatsschuldencasse in Wien, oder für deren Rechnung bei der Salzburger Creditscasse. — Auch ist es den Gläubigern freigestellt, die Zinsen davon auf andere Credits = Abtheilungen überweisen zu lassen. Die Hofkammer = Obligationen über die Salzburger Landesschuld sind zur börsenmäßigen Einlösung

von dem allgemeinen Tilgungsfonde geeignet. Der Ausfertigung neuer Hofkammer-Obligationen hat jedoch eine Liquidirung der alten Schuldverschreibungen voraus zu gehen. Die Gläubiger, welche die Umschreibung im Wege der Verwechslung gegen Hofkammer-Obligationen wünschen, haben daher ihre alten Schuldverschreibungen an die k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg mit allen zum Beweise ihrer Forderung und ihres Eigenthums dienenden Documenten in Original unter Verschlussung eines unterfertigten Verzeichnisses abzugeben. Für die eingelegten Documente werden Empfangsbestätigungen ausgehändigt werden, welche zum Beweise der Uebergabe der Documente dienen. — Besitzer von solchen Passiv-Capitalien, worüber die Schuld-Urkunden in Verlust gerathen sind, haben vorläufig von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, welches die einzige Instanz für die Amortisirung dieser Urkunden ist, die gerichtliche Amortisation derselben nach Vorschrift der Gesetze zu bewirken, und können nur gegen Vorbringung der Amortisations-Erkenntnisse zur Liquidirung ihrer Forderungen zugelassen werden. — Bei Ueberreichung der alten Schuldverschreibungen haben die Gläubiger sich zugleich zu erklären, bei welcher Creditscasse sie die Zinsen der neu auszustellenden Hofkammer-Obligationen beheben wollen. — Die bis zu dem Ausstellungstage derselben von den alten Schuldurkunden verfallenden Interessen werden in jedem Falle von der Salzburger-Creditscasse berichtigt. — Um die Erhebung der neuen Obligationen und der bis zum Ausstellungstage derselben von den alten Schuldbriefen verfallenen Zinsen, haben sich die Parteien entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte unter Zurückgabe der bei der Einlegung der alten Schuldbriefe erhaltenen Empfangsbestätigungen bei der Creditscasse in Salzburg zu melden. Dasjenige Individuum, welches eine solche Empfangsbestätigung produziert, wird als Bevollmächtigter angesehen werden. — Vom k. k. Landes-Präsidium. Linz am 22. Juli 1837.

Philipp Freih. v. Strbensky,
k. k. Regierungs-Präsident.

procuratur, in Vertretung der Unterthanen der Herrschaft Loitsch, wider die Herrschaft Loitsch, resp. den Besitzer derselben, Hrn. Michael Graf v. Coronini, wegen schuldigen 12645 fl. 22 kr. in die öffentliche Versteigerung der dem Beklagten gehörigen, auf 124,007 fl. 55 kr. geschätzten Herrschaft Loitsch gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. Septembris, 30. October und 27. November 1837, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, dem k. k. Fiscalamte hier, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 8. August 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1168. (1)

Licitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Material-Lieferung und Werkmeister-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen an den Militärgebäuden zu Laibach, mit Ausnahme jener des Militär-Berpflegs-Magazins, auf die Dauer der drei Militär-Jahre 1838, 1839 und 1840, dann zur Verpachtung der Marquetenderei in dem Transport-Sammelhause daselbst auf eben dieselbe Zeit, wird in dem Amtlocale des löblichen k. k. Militär-Commando, am alten Markt, Haus Nr. 21, am 15. September 1837 die Licitation abgehalten werden, und zwar: Betreff der Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegel-Lieferung, der Steinmehl-, Zimmermanns-, Tischler- und Anstreicher-Arbeiten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr; Betreff der Schlosser-, Glaser- und Sonderarbeiten, dann der Marquetenderei-Verpachtung Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. — Hiezu werden alle Unternehmungslustigen mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldvorschlag mitzubringen, um vor der Licitation das die Zulassung hiezu bedingende Vadium (Reugeld), als Erseher aber die Caution erlegen zu können, und zwar:

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1173. (1) Nr. 6403.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. Kammer

1. Betreff der Kalk-, Sand-,
Stein- und Ziegellieferung
samt Zufuhr
2. Zimmermanns
3. Tischler
4. Schlosser
5. Glaser } Arbeit
6. Anstreicher
7. Steinmetz
8. Binder
9. Marquetenderei-Verpach-
tung

Bad.	Caut.
Guld. in C.M.	
20	60
30	80
20	60
20	60
10	20
8	16
8	16
6	12
10	25

Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmteadium oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beigefügt ist. b) Wenn der Offerent in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contractbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltenem officieller Kenntniß hiervon, dasadium zur vollen Cautio unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Cautio selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Cautio auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann. d) Enthält das schriftliche Offert einen bessern Anboth als jener des mündlichen Bestbiethers ist, so wird auf Grund des Ersteren die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er gegenwärtig ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbiethere gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. e) Erklärungen, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biethet, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieth, werden nicht

berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contractbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Kasernen-Verwaltung, in der St. Peter's-Vorstadt Haus Nr. 23, eingesehen werden. — Von der k. k. Kasernen-Verwaltung zu Laibach am 24. August 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1170. (1) Nr. 515.
Convocations-Edict.

Alle jene, welche auf das von dem am 8. Juni d. J. zu Oberpirnitz ab intestato verstorbenen Johann Strauß, gebürtig von Kirchheim, aus dem Bezirke Tolmain, hinterlassene Vermögen entweder als Erben oder als Gläubiger einen gültigen Anspruch zu machen gedenken, oder aber in den Verlaß etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, bei der am 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bödning, als Abhandlungsinstanz, entweder ihre Ansprüche in Person oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen, oder ihre allfälligen Debiten in den Verlaß einzubezahlen, als widrigenfalls gegen Erstere der §. 814 b. G. B., in Wirkung treten, gegen Letztere aber das rechtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Bezirksgericht Bödning am 15. August 1837.

Z. 1164. (1) Nr. 1743.
Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Aliantschitsch von Unterduplach, in die executiv Feilbiethung der, dem Franz Terran zu Piuka gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 640 fl. geschätzten, dem Stadtkammeramte Krainburg sub Urb. Nr. 100 et 116 1/2 dienstbaren 2 Ueberland's-Aecker pod Gaugam und Jenkouka v' Dellech, sammt Feldfrüchten und Fahrnissen, wegen, aus den wirthschaftsämtlichen Vergleichen vom 16. August und 26. September 1828, Z. 2130 und 2156, schuldigen 190 fl. sammt 5 % Interessen und Executionskosten gewilliget, und die Feilbiethungstagsatzungen auf den 13. September, 12. October und 15. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Schuldners mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die erequirten 2 Aecker und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können hier täglich eingesehen werden.
K. K. Bezirksgericht Michelskotten zu Krainburg am 8. August 1837.

3. 1169. (1)

Im Hause Nr. 193 in der Saelendergasse ist das zweite Stockwerk, enthaltend ein Quartier von drei Zimmern nebst Küche, Speiskammer, Holzlege und Keller, zu Michaeli d. J. zu vergeben.

Um das Nähere kann sich bei der Wohnparthei im 2. Stockwerke erkundigt werden.

3. 1088. (3)

Eine große

Weingart = Realität
sämmt hangender Fehschung in Steyermark, aus freier Hand zu verkaufen.

Sie liegt nicht ferne von Marburg in der besten Sonnenlage und liefert einen Wein von vorzüglicher Güte. — Die Realität besteht aus 22 Joch 1329 □ Klastern Rebgrund, einem Buchwalde von 10 Joch 1445 □ Klastern, einer Wiese in der Ebene pr. 1 Joch 55 □ Klastern und aus 10 Joch 112 □ Klastern Bergwiesen und Hutweiden, zusammen also nach dem Josephinischen Ausmaße aus 44 Joch 1541 □ Klastern; nach der Catastral. Vermessung aber aus 53 Joch 454 □ Klastern. — An Gebäuden befinden sich dabei: ein geräumiges solides Wohnhaus mit Schindeln ganz neu eingedeckt, enthaltend einen hohen, gewölbten und einen kleinern Keller, zusammen aus 74 Startin in Halbgebunden, eine große, massive Presse, 5 Zimmer, 1 Bodenkammer, 1 gewölbte, lichte Küche und 1 Speiskammer; ein ganz neues Nebengebäude, enthaltend: 1 Pferd stall und Wagenremise, endlich 6 Weinzerien, wovon 4 gemauert und zwar 2 ganz neu erbaut sind. Die Realität ist mit sehr vielen Obstbäumen besetzt, die jährlich einen ansehnlichen Ertrag an Kastanien, Nüssen, Zwetschgen, Äpfeln und Birnen liefern. — Die Weingärten sind zehentfrei und nur mit 144 Maß Bergrecht in Natur und 8 fl. 39 kr. C. M. belegt. Ein großer Theil der Weingärten ist erst vor einigen Jahren mit den besten Rebsorten neu besetzt worden, und liefert daher ein jährlich steigendes Erträgniß. Die ganze Realität liegt gut arroundirt beisammen, und nahe einer gut cultivirten Haupt-Seitenstraße. Das Grundbuch ist ganz unbelastet, der Kauffchilling beträgt 12000 fl.; die Zahlungsbedingungen

sind billig. Die Hälfte des erstern kann auf der Realität am ersten Saße gesichert, liegen bleiben. Zur Realität führt eine schöne, bequeme, ganz neu angelegte Straße, und fließt mit dem besten reinsten Quellwasser in überflüssiger Menge und ganz in der Nähe versehen.

Aues dieses, verbunden mit der schönen Lage, die eine Fernsicht über einen großen Theil des Marburger- und Gräzer-Kreises und auf die Hochgebirge derselben gewährt, dürfte diese Realität empfehlen.

Nähere Auskunft hierüber erhält man über mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen bei Herrn Wilhelm Scheigglin in Marburg, oder bei Hrn. Doctor Königshofer in Grätz Nr. 500 an der Mariahilferstraße.

3. 1167. (1)

Nacht = Anzeige

des Gast- und Einkehrwirthshauses zu Sissek in Croatiaen.

Dieses, von Grund aus solid und elegant neu erbaute, mit Ziegeln gedeckte Gasthaus, enthält zwei geräumige Keller; zu ebener Erde ein gemahltes Billardzimmer sämmt Billard und Einrichtung, ein Spielzimmer, eine geräumige Schank und zwei andere Zimmer für den Wirth, dann eine große lichte Küche und Speiskammer.

Im ersten Stock sechs schön gemahlte Extrazimmer und einen Tanzsaal. Im Dachgeschoss vier Extrazimmer und einen geräumigen Wäschboden. Im Hofe zwei Stallungen auf 30 Pferde, die nöthigen Wagen-Remisen und einen Pumpenbrunnen. Ferner einen $\frac{2}{3}$ Joch messenden Obst- und Küchengarten und eine Kegelbahn. Die nähere Beschreibung kann bei Herrn Peter Zanier, bürgerl. Handelsmann in Laibach am alten Markte, eingesehen werden.

Sämmtliche Bestandtheile werden sammt allen Erträgnissen auf drei oder mehrere Jahre vermietet.

Unternehmungslustige wollen sich an den Unterfertigten mündlich oder schriftlich mittelst frankirten Briefen wenden.

Die günstige Lage, der Zusammenfluß sehr vieler Fremden und das ausschließliche Recht des Einkehrwirthshauses bürgen für den reichlichen Ertrag dieser Realität.

Frantz Kherm,
zu Sissek in Croatiaen.